

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 35=55 (1889)

Heft: 4

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

angeblicher Jakobiner in Szene. Eine kindische Geheimbündelei verworrender Köpfe wird an den Theilnehmern mit Schwert und Kerker gehandelt.

Wir zweifeln nicht daran, dass das Unternehmen in Oesterreich-Ungarn mit Beifall begrüßt werden wird. Auch uns wird dasselbe willkommen sein, da das Buch geeignet ist, uns über viele weniger bekannte Ereignisse zu belehren.

Das Fleischfuttermehl als Beihülfe für Ernährung der landwirtschaftlichen Nutzthiere. Von Dr. C. J. Eisbein, Direktor der landwirtschaftlichen Schule zu Heddesdorf. Berlin, Heussers Verlag, Spittelmarkt 2.

Die kleine Schrift gibt Aufschluss über Geschichte und Zusammensetzung des Fleischfuttermehles. Der Verfasser behauptet, dass nicht nur bei Schweinen und Kühen bei richtiger Anwendung des Futtermehles gute Resultate erzielt worden seien, sondern auch bei Pferden. Er führt hiefür einige Beispiele als Beweis an. Eine beigegebene chromographische Darstellung der chemischen Zusammensetzung der wichtigsten Kraftfuttermittel (wie Rapskuchen, Leinkuchen, Sesamkuchen) soll dies bestätigen. Es dürfte vielleicht der Mühe werth sein, mit dem Fleischfuttermehl einen kleinen Versuch zu machen. Das Engros-Lager für die Schweiz befindet sich bei Müller & Co. in Zofingen.

Eidgenossenschaft.

— (Der Truppenzusammengzug) findet in dem Terrainabschnitt Bern-Solothurn-Büren statt. An demselben nehmen die III. und V. Division Theil und zwar in der Zeit vom 7. bis 13. September. Die Manöver der Divisionen gegen einander beginnen am 7. September; am 12. findet die Inspektion und am 13. die Entlassung statt. Die III. Division wird vom Waffenchef der Infanterie, die V. von Herrn Oberst Müller befehligt.

Zum Leitenden bei dem Truppenzusammengzug ist Herr Oberst Lecomte, Kommandant der II. Division, ernannt worden. Die Wahl bot, wie wir vernehmen, einige Schwierigkeiten, da geltend gemacht wurde, dass Herr Oberst Feiss nicht nur zu den ältesten eidge-nössischen Obersten gehöre, sondern auch als Waffen-chef der Infanterie sich in einer höhern Stellung als die andern Divisionäre befinden. In Folge dessen soll der älteste aktive Oberstdivisionär gewählt worden sein.

Es hat uns gefreut, dass unserm höchsten Berufsoffizier als Kommandant der III. Division Gelegenheit geboten ist, sich als Truppenführer zu bewähren. Möchte in Zukunft durch zeitweise Eintheilung allen ihm unterstellten Berufsoffizieren eine ähnliche ihrem Grade entsprechende Gelegenheit zur praktischen Uebung geboten werden! Dies würde ebenso sehr im Interesse der Ausbildung der Betreffenden als in dem der Armee liegen.

— († Tambour-Instruktor Karl Hasler) ist nach längerer Krankheit in Maladers gestorben. Der Verstorbene, tüchtig in seinem Fach, wurde früher in dem IV. und

später im II. Kreis verwendet. Ein besonderes Verdienst für die Ausbildung der Tambouren hat sich Herr Hasler durch Bildung von freiwilligen Vereinen erworben.

— („Das Alpenhorn“), eine neue illustrierte Zeitschrift, bringt in Nr. 1 einen kurzen, aber gelungenen Artikel, betitelt „Unsere Wehrkraft“. Derselbe ist unterzeichnet: Ein Stabsoffizier. Die Probenummer weist überhaupt einen gut gewählten Inhalt und schön ausgeführte Holzschnitte auf. Das Bild „Heil Dir, Helvetia!“ macht Effekt. Die Zeitschrift wird von Herrn Fella redigirt und erscheint im Verlage von Louis Seiring in Zürich, Niederdorfstrasse 76. Es soll wöchentlich eine Nummer erscheinen. Preis per Quartal Fr. 1. 50.

Zürich. (Jährliche Wiederholungskurse der Infanterie.) Das Zentralkomitee des schweizerischen Offiziersvereins unterbreitet den kantonalen Sektionen die Frage zur Begutachtung, ob nicht die Wiederholungskurse der Infanterie-Bataillone alljährlich abzuhalten und in Verbindung damit vermehrte Detachementsübungen anzustreben seien.

Ueber diese Frage nun hielt kürzlich Hauptmann Hämig in der Sitzung des Infanterie-Offiziersvereins Zürich ein Referat, in welchem er im Wesentlichen folgende Gesichtspunkte geltend machte:

Was zunächst den Kostenpunkt derartiger jährlicher Wiederholungskurse betrifft, so berechnet der Referent die Mehrbelastung des Jahresbudgets (vermehrte Kleiderersatzreserve inbegriffen) auf rund 500,000 Fr. Es wurde dabei angenommen, dass je das zweite Jahr das Bataillon zu einer effektiven Dienstzeit von acht Tagen (inklusive Einrückungs- und Entlassungstag) einrücke und je das folgende Jahr das Regiment mit Brigade und Division abwechselt, wobei für das Regiment zehn Tage und für die Brigade zwölf Tage Dienstzeit angenommen sind. Somit käme bei einer normalen Dienstdauer von acht Jahren das Bataillon viermal zum Wiederholungskurs, die Brigade zweimal und die Division einmal, während bisher in dieser Zeitdauer das Bataillon nur zweimal, das Regiment und die Brigade nur je einmal sich besammeln mussten.

Der Vortragende hält es für zweckmässig, die Reise-entschädigungen auf die Grenzen des Divisionskreises zu beschränken, in Anbetracht, dass es der dienstpflichtigen Mannschaft jetzt schon gestattet ist, bei Aufenthalt von mindestens einem Jahre sich im Divisionskreise des Wohnortes eintheilen zu lassen. Es hätte diese Beschränkung noch den Vortheil, dass durch die Vereinfachung der Berechnung die Arbeit sowohl der Quartiermeister als der Zentralstelle in Bern erleichtert würde. Die Nachdienstpflichtigen würden später einrückenden Bataillonen und eventuell Bataillonen anderer Divisionskreise zugewiesen.

Die Vortheile der jährlichen Wiederholungskurse fasste der Referent in Folgendem zusammen:

Vor Allem würde durch dieselben eine tüchtigere Schulung der Offiziere, Unteroffiziere und der Mannschaften erreicht. Sodann würde die Führung der Korpskontrolen gründlicher, exakter; ferner wäre die Ergänzung und Rekrutirung der Kadres gediegener und der Bereitschaftsgrad des Bataillons und des Regiments für die Mobilisirung würde weit höher.

Eine ganz wesentliche Erleichterung für die Mannschaft bestände darin, dass sie von den Gewehrinspektionen befreit wäre und der Schießpflicht im Dienste selbst genügen könnte. Die Kreiskommandanten und Sektionschefs würden jedenfalls diese letztere Neuerung begrüssen.

Es wäre auch eine Mehrbelastung des Budgets für die Landwehrkurse nicht mehr in Aussicht zu nehmen, weil durch diese jährlichen Kurse der zehn ersten Jahr-

gänge der Dienstgang mehr in Fleisch und Blut überginge und die sog. todte Dienstzeit zwischen Auszug und Landwehr sich auf nur zwei Jahre beschränkte, während sie gegenwärtig vier beträgt.

Als einzigen Nachtheil der vorgeschlagenen Neuerung hätte man die erwähnte Mehrbelastung des Budgets um etwa eine halbe Million; dieser Nachtheil wird aber durch die bedeutenden Vortheile mehr als aufgewogen und darf jedenfalls bei Würdigung dieser Neuerung nicht ausschlaggebend sein.

An der lebhaften Diskussion, welche sich an den Vortrag schloss, beteiligten sich auch verschiedene höhere Offiziere, welche den vom Referenten eingenommenen Standpunkt im Wesentlichen billigten.

Der Vorstand wurde beauftragt, im Sinne des Referates einen Antrag auszuarbeiten, der den kantonalen Sektionen vorgelegt werden soll.

(„Neue Zürcher Zeitung.“)

Zug. (Der Militärdirektor des Kantons Zug, Herr Oberstleutnant Henggeler) lehnt eine Wiederwahl in den Regierungsrath ab. Bei Herrn Henggeler mag wohl die schwere Erkrankung, in die er im Vorkurs des letzten Truppenzusammenganges fiel, während er sein Regiment Nr. 16 kommandierte, den Grund des Rücktrittes bilden. Durch den Stich eines Insektes, das sich vorher an einem Kadaver verunreinigt haben muss, trat eine sehr gefährliche Blutvergiftung ein, welche zur Entlassung des Herrn Henggeler aus dem Dienste führte und von deren Folgen sich derselbe heute noch nicht ganz erholt hat.

(„Neue Zürcher Ztg.“)

Waadt. (Die Jahresversammlung des kantonalen Offiziersvereins) hat im letzten Monat im Cercle de l'Arc unter dem Vorsitz des Herrn Oberst Cérésol stattgefunden. Es wurden „drei“ interessante Vorträge gehalten. Einer von Herrn Geniehauptmann Manuel, der zweite von Herrn Oberstleutnant Sécretan, der dritte von Herrn Oberst Lochmann, Waffenchef des Genies. Gegenstand der Vorträge bildete: „Die Gotthardbefestigung“, „Das neue deutsche Exerzierreglement“ und „Die Organisation von Eisenbahntruppen“.

Der Versammlung folgte ein sehr gelungenes Banket, dem auch Oberstlieutenant Marquis d'Heilly, Militärrattaché der französischen Gesandtschaft in Bern, bewohnte und an welchem zahlreiche patriotische Reden gehalten wurden. Der in Rede stehende Verein erfreut sich hierzuland eines sehr regen, thätigen Lebens und umfasst fast sämtliche höhere und subalterne Offiziere der Artillerie und des Genie des Kantons Waadt. Er, wie die gesammte Waadtländer Sektion des schweizerischen Offiziersvereins, bereiten sich jetzt schon auf eine ausnahmsweise starke Theilnahme am nächsten eidgenössischen Feste in der Bundesstadt vor.

A u s l a n d .

Oesterreich. (Die Pensionierung des Feldzeugmeisters Kuhn) beschäftigt noch immer die Gemüther. Es ist begreiflich, dass besonders die Offiziere, welche glauben, sich am Vorabend ernster Ereignisse zu befinden, den Heerführer, zu welchem sie das grösste Vertrauen hatten, nicht gerne scheiden sehen und zwar um so mehr, als sie seinen Rücktritt (ob mit Recht oder Unrecht, lassen wir dahin gestellt) Intrigen zuschreiben.

„Beinahe alle Zeitungen“ — schreibt ein österreichischer Offizier, — „welche nicht entschieden preussisch gesinnt sind oder im Solde des Reptilienfonds stehen, haben sich für Feldzeugmeister Kuhn günstig gezeigt.“

Es ist kein Geheimniss mehr, dass hauptsächlich Preussen an seiner Entfernung gearbeitet und seine

Feinde in Wien dies benutzt haben. Warum? Weil Kuhn schon lange die Falschheit der preussischen Politik erkannt und als gut gesinnter Altösterreicher vor der erheuchelten Freundschaft gewarnt hat. Stets behauptete er, dass Preussen Oesterreich in der Orientpolitik nicht unterstützen werde. Angreifen würde Russland Oesterreich nie — wenn letzteres nicht selbst offensiv auftrete, also sei das Bündniß nur im Interesse Preussens.

In dem Aussprechen dieser Ansicht besteht die in den Zeitungen hervorgehobene Unbotmässigkeit und der Eigenwillie Kuhns.

Dass sein Armeekorps das bestausgebildete der Armee sei, hat sein Nachfolger zu Allen geäussert und es Sr. Majestät, der es übrigens ohne dies wusste, gemeldet

Es liessen sich Belege über den preussischen Hass gegen Feldzeugmeister Kuhn anführen. Sie verfolgen, wie die Römer, jeden, der bei den Vassallenstaaten eine höhere Stellung einnahm und nicht römisch gesinnt war, bis aufs Messer!“

Russland. († General Loris-Melikoff) ist in Nizza plötzlich gestorben. Russland verliert an ihm einen seiner bewährtesten Generale.

Loris-Melikoff stammt aus einer armenischen Familie. Er wurde 1824 in Tiflis geboren und widmete sich von früher Jugend dem Militärdienst. Im Krimfeldzug zeichnete er sich aus und wurde Oberst. Später nach Asien geschickt, spielte er eine hervorragende Rolle bei der Einnahme von Kars. In Folge dessen wurde er zum Generalmajor und Gouverneur von Kars ernannt.

1877 befehligte Loris-Melikoff die russische Armee in Kleinasien. Mit Sturm nahmen seine Truppen die ver-schanzte Stellung von Ardahan. Nach dem Sieg bei Wisinikoi über das Heer Muktar Paschas gelang es ihm mit gewaltsamem Angriff die Festung Kars zu nehmen.

Als in den Wolgagegenden die Pest ausbrach, befehligte Loris-Melikoff den Kordon, welcher bestimmt war, die Ausbreitung dieser furchtbaren Seuche einzudämmen. Seiner Energie und Umsicht dankt Europa, dass es von dieser Geissel verschont geblieben ist.

Nach dem missglückten Versuch der Nihilisten, den Kaiser im Winterpalast in die Luft zu sprengen, berief Alexander II. den General in seine Nähe und übertrug ihm die Leitung der obersten Exekutivkommission. In dieser Stellung war Loris-Melikoff beinahe allmächtig. In der Politik suchte er in liberale Bahnen einzulenken. Aber weder seine Geschicklichkeit, noch die Wachsamkeit der Polizei konnte das Bombenattentat vom 13. März 1881 verhindern, welchem der Kaiser zum Opfer fiel. Als Kaiser Alexander III. sein Heil in der Rückkehr zum alten Russenthum suchte, wurde General Loris-Melikoff durch den Grafen Ignatief ersetzt. Den Rest seiner Tage brachte General Loris-Melikoff auf Reisen in verschiedenen Ländern Europas zu; besonders hielt er sich längere Zeit in Paris auf.

Für seine Verdienste im Feldzuge 1877/78 wurde Loris-Melikoff in den Grafenstand erhoben.

Zur Nachricht.

— (Eine Berichtigung), welche Herr Major Pietzker, Kommandant des 4. Dragoner-Regiments, über die Thätigkeit desselben am 11. September eingeschickt hat, kann erst nach Abschluss der Berichterstattung über den Truppenzusammengang 1888 gebracht werden.

Die Redaktion.

Wasserdichtmachen von Uniformen und Stoffen aller Art.

Die hiezu nötigen Materialien nebst Gebrauchs-anweisung werden geliefert gegen Einwendung von Fr. 5 in baar. Von wem, sagt die Expedition d. Blattes.